

Herausforderung „Inklusive Volkshochschule“ Versuch einer Identifizierung und Reduzierung von Teilnahmebarrieren für Menschen mit Behinderung an der Volkshochschule Landkreis Gießen

Thorsten Denker, Eric Mootz

Zusammenfassung

Erwachsenen- und Weiterbildung erhebt den Anspruch, relevante Bildungsperspektiven für die unterschiedlichsten Zielgruppen zu entwickeln. Gerade in den letzten Jahren wurde in Diskursen z. B. rund um Grundbildung oder die Rolle der Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft problematisiert, wie Bildungsträger nicht-traditionelle und im System der Weiterbildung unterrepräsentierte Zielgruppen adressieren können. In diesen Kontext ist auch das Projekt „Inklusive Volkshochschule“ der Volkshochschule Landkreis Gießen einzuordnen. Es geht um die zentrale Frage, wie das Bildungsangebot der Volkshochschule (vhs) für Menschen mit Behinderung geöffnet werden kann.

In den folgenden Ausführungen soll die organisationale Bearbeitung dieser Fragestellung in chronologischer Folge rekapituliert werden.

1. Erste Phase: Exploration – Orientierung und Strukturierung

In 2015 wurde die Auseinandersetzung mit Fragestellungen rund um Inklusion und Barrierefreiheit erstmals intensiv in der vhs diskutiert. In mehreren Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen Selbsthilfe (LAGH), der vhs und dem Hessischen Volkshochschulverband wurde im Juli 2015 eine „Zielvereinbarung zum barrierefreien, lebenslangen Lernen“ abgeschlossen. Zentrales Ziel der Vereinbarung ist es, Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Angeboten der Volkshochschule zu ermöglichen. Vorgesehene Maßnahmen waren (1) die Entwicklung von barrierefreien Angeboten für Menschen mit Behinderung, (2) die kooperative Entwicklung inkludierender Weiterbildungsangebote und -formate sowie (3) die Personalentwicklung von haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen in Fragen der Barrierefreiheit. Ein weiteres Ziel ist es, die Zielvereinbarung auch auf andere vhsn auszuweiten.

Als erste Annäherung an das Thema erschien es sinnvoll, nähere Informationen über die Zielgruppen zu gewinnen, um konkrete Teilnahmeharrieren zu identifizieren. Daher wurden in Anlehnung an Jacobs u. a. (o. J.) und Galle-Bammes (2012, S. 129) folgende Behinderungsformen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen unterschieden: (1) Sehbehinderung bis zur Blindheit, (2) Hörbehinderung bis zur Gehörlosigkeit, (3) Körperbehinderung und (4) kognitive Behinderung. Die Organisationsentwicklung im Rahmen des Projekts wurde eng gekoppelt an das Qualitätsmanagement (LQW).

In Expertengesprächen mit der LAGH und Vertreter/innen hessischer Selbsthilfeeinrichtungen wurden spezifische Barrieren der verschiedenen Zielgruppen identifiziert, beschrieben und dokumentiert. In einem zweiten Schritt wurden Perspektiven zur Reduzierung dieser Barrieren auf institutioneller Ebene und in Bezug auf das Bildungsangebot entwickelt und z.T. umgesetzt. Auch wurden Fragen zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit diskutiert und mögliche regionale und überregionale Kooperations- und Netzwerkpartner identifiziert.

Folgend werden ausgewählte Erkenntnisse, Erfahrungen und Hypothesen der Exploration zielgruppenbezogen skizziert.

Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderung bis zur Blindheit

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband weist darauf hin, dass es keine belastbaren Zahlen über die von Sehbehinderung oder Blindheit Betroffenen in Deutschland gibt. Der Verband verweist auf Daten aus 2002, nach denen es in Deutschland 1,2 Mio. sehbehinderte oder blinde Menschen gab. Mit zunehmendem Alter stieg die Anzahl der Betroffenen an (vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.).

Im Expertengespräch und den anschließenden Reflexionen wurde deutlich, dass eine diversitätssensible Angebotsberatung eine zentrale Rolle spielt. Es geht darum, (1) Bildungsbedarfe zu erheben und (2) individuell vorhandene Barrieren zu identifizieren. Diese Barrieren unterscheiden sich bspw. nach dem Grad der Sehbehinderung, den vorhandenen Medienkompetenzen oder der verfügbaren technischen Ausstattung, aber auch nach dem Grad der Mobilität. In einem nächsten, internen Arbeitsschritt wurde geprüft, ob und auf welche Weise die identifizierten Barrieren reduziert werden können: Ist z. B. die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in Großdruck oder gar im Vorhinein möglich? Können raumdidaktische Faktoren (Beleuchtung, optimaler Arbeitsplatz in der Nähe von Visualisierungs- und Projektionsflächen) oder das methodische Vorgehen im Lehr-Lernprozess angepasst werden? Ziel dieser internen Selbstverständigung ist es, im Gespräch zwischen Hauptamtlich-Pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) und Lehrkräften, Verwaltungskräften oder anderen Akteursgruppen Maßnahmen zu identifizieren, um die erhobenen Barrieren gezielt zu senken. In einem anschließenden zweiten Beratungsgespräch mit dem/der Ratsuchenden werden die weiterhin vorhandenen Barrieren transparent offengelegt, mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die Bildungsteilnahme zu bieten.

Einen zentralen Faktor für den Lernerfolg stellt die Lehrkraft dar. Eine Herausforderung liegt darin, Kursleiter/innen für die zielgruppenspezifischen Barrieren zu sensibilisieren und methodische Handlungskompetenzen zu entwickeln – dabei stellt die Nutzung einer Bildschirmlupe bei EDV-Kursen noch eine einfach zu lösende Aufgabe dar.

Weitere identifizierte Entwicklungsperspektiven der vhs in diesem Bereich sind die Überprüfung der Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit¹ und des Anmeldeverfahrens auf mögliche Barrieren. Künftig zu bearbeitende Fragestellungen sind u. E. die taktile Kennzeichnung von Unterrichtsorten² sowie die Prüfung von Unterstützungsleistungen bei der Mobilität im ländlichen Raum (z. B. Assistent/innen, Anrufsammeltaxis).

Zielgruppe der Menschen mit Hörbehinderung bis zur Gehörlosigkeit

Der Deutsche Schwerhörigenbund geht in seiner Statistik für das Jahr 2015 in Hessen von ca. 1,1 Mio. schwerhörigen Bürger/innen aus, wobei der Anteil der Menschen mit an Gehörlosigkeit grenzender Schwerhörigkeit unter 2 % liegt (vgl. Deutscher Schwerhörigenbund e.V.).

Im Expertengespräch wurde, ähnlich wie oben beschrieben, die Notwendigkeit einer diversitätssensiblen Angebotsberatung „als das A und O“ herausgestellt.

Herausforderungen für Lehrkräfte bestehen u. a. darin, zielgruppenadäquate Sprech- und Moderationskompetenzen auszubilden und didaktische Praktiken zur Sicherung des Hörverständnisses zu kultivieren. Hier besteht aus unserer Sicht der Verdacht, dass hiervon auch andere Zielgruppen profitieren könnten – wie bspw. Menschen, deren Hörleistung in fortschreitendem Alter nachlässt oder auch Gruppen, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (vgl. Kubica 2016, S. 95).

Die individuell auftretenden Barrieren sind abhängig von der Ausprägung der Schwerhörigkeit, von vorhandenen technischen Hilfsmitteln, aber auch von methodischen Handlungsformen im didaktischen Konzept. In einem Kurs zur Kunstgeschichte, der länger andauernde Vortragsphasen beinhaltet, müssen andere Problemlösungsstrategien angewendet werden, als bei einem Sprachkurs mit einem hohen Maß an Interaktion. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren könnten u. E. daher sowohl technische (Induktive Höranlagen), personelle (Einsatz einer Assistenz) als auch methodisch-didaktische Fragestellungen (Interaktionsformen, Mindestteilnehmerzahlen) in den Blick nehmen. Mobile FM-Anlagen³ können Menschen mit einer Hörbehinderung eine Teilnahme an einigen Bildungsformaten erleichtern. Für gehörlose Menschen bringen FM-Anlagen allerdings keinen Nutzen. Gehörlose Menschen benötigen eine/n Gebärdendolmetscher/in, da nur ein geringer Teil des Gesagten von den Lippen abgelesen werden kann (vgl. Berufsbildungswerk München o. J.).

Im Rahmen eines Expertengesprächs wurde die These vertreten, dass nur ein kleinerer Teil der Gehörlosen daran interessiert sei, an allgemein zugänglichen Bildungsangeboten teilzunehmen. Ein größerer Teil der Gehörlosen wolle unter sich bleiben. Das würde bedeuten, dass auch eine Etablierung von Bildungsangeboten, die speziell für Gehörlose konzipiert sind, sinnvoll sein könnte. Über diese Form der Exklusion könnte eine Motivation für die Teilnahme an weiteren Bildungsangeboten

geweckt werden. Es erscheint denkbar, dass Inklusion über den Umweg der Exklusion gelingen kann.

Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung

Die methodische Herangehensweise bei dieser sehr heterogenen Zielgruppe unterschied sich im Vergleich zu den benannten Gruppen. Während bei den bisher dargestellten Zielgruppen sowie bei Menschen mit Körperbehinderungen die mittelfristige Teilstrategie der Öffnung des bestehenden Bildungsangebots im Vordergrund stand, ist unsere Strategie bei der Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung zunächst die Entwicklung neuer Bildungsangebote, in deren Rahmen Menschen mit und ohne kognitive Behinderung gemeinsam lernen können.

In Nachbarschaft zur vhs ist ein Wohnheim für erwachsene Menschen mit kognitiver Behinderung ansässig. Um das Angebot der vhs überhaupt erst bekannt zu machen, fand in Kooperation mit dem Träger eine Angebotsdarstellung und -beratung für Interessierte durch HPM und Lehrkräfte statt. Im Anschluss an die Identifikation vorhandener Lerninteressen wurden inklusive Bildungsangebote im Bereich der kulturellen Bildung (Malkurs) sowie der Gesundheitsbildung (Ernährung, Qi-Gong) entwickelt, umgesetzt und mit Hilfe eines Fragebogens in einfacher Sprache evaluiert. Die Lehrkräfte wurden während des Kursverlaufs intensiv durch die HPM begleitet.

Ein zentrales Ergebnis der Analyse der Bildungsangebote war, dass die Ermöglichung zeitlich asynchronen Lernens eine entscheidende Voraussetzung für gemeinsames Lernen ist. Es geht also darum, dass die Teilnehmenden in ihrem eigenen Lerntempo agieren können. Im Bereich der Gesundheitsbildung ist das didaktische Prinzip des Vor- und gemeinsamen Nachmachens stark ausgeprägt. Hier beobachteten wir im Kursverlauf allerdings steigende Vorbehalte bei Menschen ohne Behinderung.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass – so unser Eindruck – der Erfolg des gemeinsamen Lernens von Menschen mit und ohne kognitiver Behinderung abhängig ist vom didaktischen Setting und von spezifischen Rahmenbedingungen (Gruppengröße, sonderpädagogische Begleitung u. a.), aber auch von den „inkluisiven Kompetenzen“ der jeweiligen Lehrkraft (u. a. zielgruppenspezifische Sensibilität, sonderpädagogisches Fachwissen, methodisch-didaktische Kompetenzen).

5. Herausforderungen einer inklusiven Volkshochschule

Die einzelnen Behinderungsarten können in ihrem Grad und ihrer Ausprägung höchst unterschiedlich sein. Anhand der Zielgruppe der Menschen mit Hörbehinderung bzw. Gehörlosigkeit soll dies exemplarisch verdeutlicht werden: Für die Kommunikation mit Gehörlosen ist deren sprachliche Fähigkeit ein wichtiger Aspekt. Menschen, die erst im Laufe ihres Lebens ertaubt sind, haben sprachliche und auch grammatikalische Fähigkeiten⁴ erwerben können. Ein von Geburt an gehörloser Mensch konnte hingegen zu keiner Zeit ähnliche Ausdrucksfähigkeiten und gramm-

Behinderungsart Bildungsangebot	Kognitive Behinderung	Sehbehinderung/ Blindheit	Hörbehinderung/ Gehörlosigkeit
Vortrag zur politischen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. komplizierte Bildungssprache • vorgegebenes Lerntempo • Angst vor Zurückweisung 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungslosigkeit: Unsicherheit, einen Platz zu finden • bei Vorträgen mit visueller Begleitung Gefahr, roten Faden zu verlieren • Präsentation wird nicht vorab zur Verfügung gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlender Gebärdendolmetscher • keine authentische Verwendung von Mimik und Gestik beim Vortrag • ggf. komplizierte Bildungssprache • es wird ein Dialekt gesprochen • FM-Anlagen stehen nicht zur Verfügung
Wöchentlicher Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> • vorgegebenes Lerntempo • herausforderndes Lernmaterial • große, heterogene Lerngruppe • Unbehagen vor Teilnahme in unbekanntenen Räumen/mit unbekanntenen Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Beleuchtung • Lernmaterial steht nicht elektronisch zur Verfügung • Tafelmitschriften stehen im Mittelpunkt der Wissensvermittlung • hoher Interaktionsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> • im Kurs wird nicht deutlich gesprochen • Zwiegespräche zwischen Kursteilnehmenden • schlechte Akustik im Raum
Wirbelsäulengymnastikkurs	<ul style="list-style-type: none"> • vorgegebenes Lerntempo • herausfordernde Übungen • große Lerngruppe • Lehrkraft nutzt schwere Sprache zur Erläuterung • Angst, eigene Fragen/Probleme zu schildern 	<ul style="list-style-type: none"> • dem Prinzip des Vor- und Nachmachens kann nicht gefolgt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Verständnissicherung durch Lehrkraft • es wird kein Blickkontakt bei der direkten Ansprache hergestellt • es wird ein Dialekt gesprochen
Kommunikationsseminar	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. überforderndes Leistungsniveau • anspruchsvolle Arbeitsmaterialien • Kursunterstützung (Team-Teaching) wird als störend wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht adäquate Arbeitsmaterialien • keine Vorstellungsrunde • Bilder werden verwendet und nicht beschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • es wird durcheinander gesprochen • es wird mit dem Rücken zu den Teilnehmenden gesprochen • störende Nebengeräusche vom Flur
Computerkurs	<ul style="list-style-type: none"> • wenig intuitiver Lerngegenstand • vorgegebenes Lerntempo • heterogene Lerngruppe • englischsprachige Fremdwörter in der Computersprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernmaterial steht nicht elektronisch zur Verfügung • unregelmäßige Lichtverhältnisse im Raum • ausgegebene Materialien (z. B. PDF-Dateien) sind nicht barrierefrei 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende und Lehrkraft reden durcheinander • Erklärungen erfolgen in überdurchschnittlich schnellem Tempo • keine Verständnissicherung durch Lehrkraft

Abb. 1: Zielgruppenspezifische Barrieren in verschiedenen Bildungsformaten

tikalische Regeln erlernen. Das bedeutet, dass von Geburt an gehörlose Menschen mit der Gebärdensprache eine eigenständige sprachliche Kultur erlernt haben, die für einen „normal Hörenden“ als Fremdsprache anzusehen ist. Im Gegensatz dazu ist die deutsche Lautsprache für einen Gehörlosen ebenfalls eine Fremdsprache (Kubica, 2016, S. 197). Diesen Tatsachen müssen Volkshochschulen Rechnung tragen, um Zugänge zu entwickeln. Es muss beispielsweise geprüft werden, wie Gebärdendolmetschende finanziert werden können und Lehrkräfte, HPM und Verwaltungsmitarbeitende für die besonderen Bedürfnisse (vgl. auch Abb. 1) sensibilisiert werden können.

Die gezielte Reduzierung von Barrieren für die unterschiedlichen Zielgruppen stellt – unter Berücksichtigung der individuell vorhandenen Lernbarrieren – eine komplexe didaktische Herausforderung dar. In der vorangegangenen Tabelle werden exemplarisch unterschiedliche Bildungsangebote und mögliche spezifische Barrieren für den Lernerfolg beispielhaft dargestellt:

Wenn neben den individuellen Ausgangslagen und den angerissenen unterschiedlichen Bildungsformaten auch noch Fragen der Angebotskommunikation, des Anmeldeprozesses sowie infrastrukturelle und technische Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden, dann wird die herausfordernde Komplexität eines umfassenden Abbaus von Barrieren deutlich. In der Phase der Exploration ging es also zunächst darum, Komplexität zu strukturieren, um sie auf organisatorischer Ebene überhaupt bearbeitbar zu machen.

Zudem wird deutlich, dass nicht alle Bildungsangebote für heterogene Zielgruppen geeignet sind: Veranstaltungen, z. B. mit festgelegtem Lerntempo und zur Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung, können Barrieren darstellen, die nicht zu überwinden sind.

2. Zweite Phase: Professionalisierung

Im Verlauf der Exploration wurde deutlich, dass eine systematische Personal- und Organisationsentwicklung eine äußerst zeit- und personalintensive, komplexe Herausforderung für die vhs darstellt, die mit vorhandenen zeitlichen und fachlichen Ressourcen nur fragmentarisch umgesetzt werden kann. Um zusätzliche personelle Ressourcen und damit zielgruppenspezifische Kompetenzen zu generieren, wurde gemeinsam mit zwei weiteren Volkshochschulen ein Projektantrag im Rahmen des Hessischen Weiterbildungspakts beim Hessischen Kultusministerium gestellt. Seit März 2018 laufen die drei Teilprojekte in enger Abstimmung.

Im Rahmen des Projekts wurden drei Bausteine identifiziert, die u. E. eine „inklusive vhs“ prägen (vgl. dvv 2015, Windisch 2012, Haar 2014, Kubica 2016): Erstens sollen Zugänge für Menschen mit Behinderungen erleichtert und organisatorische Barrieren abgebaut werden (strukturelle Inklusion), zweitens gilt es, barrierearme und inklusive Bildungsangebote zu konzipieren (praktische Inklusion) und drittens bedarf es einer gezielten Personalentwicklung (kulturelle Inklusion).

In den jeweiligen Teilprojekten des Verbundprojektes bearbeitet jede vhs unterschiedliche Umsetzungsschwerpunkte. Die vhs Landkreis Gießen arbeitet vorrangig

im Feld der praktischen Inklusion – d. h. in den Bereichen Bedarfserschließung, Konzeptentwicklung inklusiver und barrierefreier Bildungsveranstaltungen und Evaluation. Das impliziert auch Aufgabenbereiche wie z. B. die Netzwerkarbeit (u. a. mit Trägern der Behindertenhilfe), Lehrkräftefortbildung oder die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Projekts soll ein gemeinsames Lernen der Projektpartner ermöglicht werden. In einer gemeinsamen Projektdokumentation soll „gute Praxis“ auch für andere Volkshochschulen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

Um diese Aufgabenbereiche kompetent zu bearbeiten, wurde das Stellenprofil „HPM für inklusives und barrierefreies Lernen“ (HPM) erarbeitet, der/die sowohl über sonderpädagogische Erfahrungen und Kompetenzen wie auch einen pädagogischen Studienabschluss mit erwachsenenpädagogischer Vertiefung verfügt. Die definierten Aufgabenbereiche umfassen u. a. die Konzeption, Planung, Begleitung bei der Umsetzung und Evaluation inklusiver Lernangebote und Serviceleistungen (z. B. Beratung, Prüfungen), die Durchführung partizipativer Formen der Bedarfserschließung, die Akquise, fachliche und didaktische Begleitung und Weiterbildung von Lehrkräften sowie die interne und externe Netzwerkarbeit.

Aufgrund der dargestellten hohen Komplexität des Vorhabens wird im Rahmen der Angebotsplanung kleinteilig gearbeitet. Der Meilensteinplan sieht vor, dass in jedem Semester vier Kurse entwickelt, begleitet und umfassend evaluiert werden. Dabei werden die vier zu Beginn genannten Formen von Behinderung nacheinander in den Blick genommen. Auf diese Weise sollen Barrieren identifiziert und gezielt gesenkt – und gleichzeitig institutionelle Lernprozesse eingeleitet werden.

Erschließung von Bildungsbedarfen bei Menschen mit kognitiver Behinderung

Die didaktische Entwicklung bedarfsgerechter Bildungsangebote kann u. E. nur in engem Kontakt mit den Zielgruppen erfolgen. Eine partizipative Form der Bedarfserschließung wird daher von uns angestrebt. Nach Dönges und Köhler (2015, S. 89) ist „zielgruppenspezifisches Denken erforderlich, das sich nicht in einer diskriminierenden Defizitanalyse erschöpft, sondern die Stärken und Möglichkeiten der Zielgruppe wahrnimmt, ihre Selbstbestimmung achtet und fördert (...)“. Der Aufbau einer fortbestehenden Netzwerkstruktur spielt für eine nachhaltige Inklusion eine wichtige Rolle.

Die Bedarfsanalyse von Menschen mit Behinderungen ist in zweierlei Richtung zu verstehen. Zuvorderst geht es darum, dass Lernbarrieren von Menschen mit einer kognitiven Behinderung, einer Seh-, Geh- oder Hörbehinderung erkannt und abgemildert bzw. im besten Falle sogar gänzlich beseitigt werden (vgl. Abb. 1). Andererseits gilt es, insbesondere bei Menschen mit einer kognitiven Behinderung, geteilte Lerninteressen zu erheben, um hier adäquate Kurse mit langsamerem Lerntempo und verständlicherer Sprache zu etablieren. Hiervon können ggf. auch andere Zielgruppen profitieren (vgl. Kubica 2016, S. 95).

An dieser Stelle wollen wir erste Ergebnisse und Erkenntnisse des seit sechs Monaten laufenden Projektes „Inklusive vhs“ darstellen. Im bisherigen Projektverlauf wurde insbesondere die Gruppe der Menschen mit einer *kognitiven Behinderung* fo-

kussiert, die anderen genannten Zielgruppen werden in späteren Projektphasen gezielt bearbeitet. Eine genauere Erhebung von Lerninteressen und Bildungsbedarfen wird derzeit in Zusammenarbeit mit einem prominenten Träger der Behindertenhilfe umgesetzt. Im Rahmen mehrerer Hospitationen des HPM wurden neben den eigentlichen Adressat/innen auch pädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe (pädagogischen Mitarbeiter/innen in Werkstätten, Tagesförderstätten, Wohnstätten, im Berufsbildungsbereich und in kulturellen Einrichtungen) befragt.

Menschen mit einer kognitiven Behinderung artikulierten im Rahmen der persönlichen Befragungen insbesondere Interessen an folgenden Lerngegenständen: Computer/Internet, Smartphone, Kunst, Tanzen, Kochen, Entspannung, Lesen und Schreiben lernen sowie Selbstverteidigung. Es fiel auf, dass viele ihr Lerntempo sehr realistisch einschätzten. Laut pädagogischen Fachkräften sei die Öffnung des Regelangebotes für diese spezifische Zielgruppe mit Grenzen versehen. Besonders Bildungsangebote mit der Möglichkeit des zeitlich asynchronen Lernens und hohem Alltagsbezug wurden mehrfach als zielgruppenadäquat beschrieben.

Die Bedarfsanalyse, die in Gesprächen mit beiden Personengruppen stattfand, deckt sich damit in Teilen mit den Überlegungen aus der Explorationsphase. In der Angebotsplanung gilt es nun, Lehrkräfte für Lernbarrieren und lernförderlichen Faktoren von Menschen mit einer kognitiven Behinderung zu sensibilisieren. Vor der Kursteilnahme, so empfehlen die befragten pädagogischen Fachkräfte der Behindertenhilfe, ist eine Kontaktaufnahme zwischen ihnen und der Lehrkraft hilfreich, um eine Aufklärung über individuelle Verhaltensauffälligkeiten und Informationen über den möglichen Umgang mit der Auffälligkeit zu ermöglichen⁵. Hier stellt sich u. E. die Frage, ob im Rahmen von Kooperationen auch eine Teilnahme pädagogischer Fachkräfte der Behindertenhilfe – z. B. in der Rolle einer Lernassistentin – denkbar und verhandelbar ist.

3. Ausblick

Anhand der dargestellten Ergebnisse der Bedarfserhellung werden in diesem Winter ca. 4 Bildungsangebote für Menschen mit kognitiver Behinderung geplant, beworben, durchgeführt, evaluiert – und ggf. in modifizierter Form wieder angeboten. In den folgenden Projektabschnitten werden Bildungswünsche und Barrieren von Menschen mit Sehbehinderung bis zur Blindheit, Hörbehinderung bis zur Gehörlosigkeit und Körperbehinderung erhoben. Auf dieser Basis werden in klassischen vhs-Programmbereichen bedarfsgerechte, inklusive Lernangebote konzipiert oder bei vorhandenen Angeboten Barrieren gezielt abgebaut.

Weiter sind regelmäßige Fortbildungsreihen für Lehrkräfte in der Planung bzw. wurden in Form einer allgemeinen Einführung in das Thema Inklusion bereits umgesetzt.

In bisher durchgeführten, inklusiv ausgerichteten Bildungsangeboten haben wir immer wieder erlebt, dass Inklusion eine „doppelte Aufgabe“ ist: Zum einen geht es darum, Menschen mit Behinderung Lern- und Teilhabechancen zu eröffnen. Weiter ist es aber notwendig, die Menschen ohne Behinderung für inklusive Bildungssettings

zu gewinnen. Eine Akzeptanz kann unserer Erfahrung nach nicht umfassend vorausgesetzt werden. Daher sollen vermehrt Menschen mit einer Behinderung als Lehrkräfte gewonnen werden, ggf. auch in Form eines Team-Teaching. Weiter möchten wir zukünftig attraktive und geeignete Räumlichkeiten der Behindertenhilfe als Lernorte nutzen. Beide Praktiken verstehen wir als inklusionsförderliche Instrumente. Im ersten Halbjahr 2020 ist ein überregionaler Fachtag der vhs Landkreis Gießen zu diesem Thema geplant. An diesem Tag werden unter anderem Konzepte für Bildungsveranstaltungen und Vorgehensweisen präsentiert, die im Laufe des Projektes erprobt wurden.

Der Weg hin zu einer „inkluisiven Volkshochschule“ führt über eine umfassende Personal-, Organisations- und Angebotsberatung. Unseres Erachtens wäre eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas in unterschiedlichen Facetten sinnvoll, um Erwartungen und Bedürfnisse von behinderten und nicht behinderten Teilnehmenden, aber auch von Lehrkräften und planendem Personal in Bezug auf inklusives Lernen zu erheben und um in der Praxis vorhandene „weiße Flecken“ zu reduzieren.

Anmerkungen

- 1 Eine Anpassung der Schriftfarben des vhs-Programmhefts und eine Prüfung der Webseite auf Lesbarkeit durch Bildschirmvorlesesoftware wurden vorgenommen.
- 2 Ein umso komplexeres Unterfangen, da Volkshochschulen, gerade auch im ländlichen Raum, in einer Vielzahl von Bildungsorten – vom Schulgebäude über kommunale Räumlichkeiten bis zu Bibliotheken – mitnutzen.
- 3 „FM-Anlagen übertragen Tonsignale wie Sprache oder Musik drahtlos mittels Funkwellen. Für Besprechungen oder Veranstaltungen sieht die Umsetzung dieser Technik folgendermaßen aus: Vorträge oder Wortbeiträge werden über ein Mikrofon aufgenommen, in elektrische Funksignale umgewandelt und über einen Sender in den Raum ausgestrahlt. Personen mit Höreinschränkung nutzen spezielle Empfangsgeräte, die diese Funksignale wieder in Schallwellen umwandeln. Diese Empfänger werden meist um den Hals getragen und leiten die Schallwellen per Umhänge-Induktionsschleife, Kabel oder Bluetooth an das Hörgerät bzw. an einen Kopfhörer weiter. Der Vorteil: Störende Nebengeräusche werden hierbei nicht übertragen (...)“ (www.hoerkomm.de/fm-anlagen.html, 26.09.2018).
- 4 In diesem Falle können Gehörlose natürlich auch sprechen. Eine sprachliche Kommunikation mit Gehörlosen kann daher sogar möglich sein. Hierfür muss der hörende Gesprächspartner allerdings über eine gute Mimik verfügen und muss es Gehörlosen ermöglichen, von den Lippen ablesen zu können (Kubica, 2016, S. 197).
- 5 An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine inklusive Öffnung dazu führt, grundlegende administrative Fragen einer vhs, wie z. B. die Ausgestaltung einer Honorartätigkeit, neu in den Blick zu nehmen.

Literatur

- Berufsbildungswerk München (o. J.): Sehen & Verstehen. Münchener Tipps zur Kommunikation mit hörgeschädigten Partnern.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (o. J.): Zahlen & Fakten – Es gibt kaum belastbares Zahlenmaterial zu Sehbehinderung und Blindheit in Deutschland. URL: www.dbsv.org/zahlen-fakten-669.html (28.07.2018).

- Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (o. J.): Statistiken. www.schwerhoerigen-netz.de/statistiken.pdf (28.07.2018), 2018.
- Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2015): Empfehlungen des DVV zur Verbesserung der Zugänglichkeit von vhs (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention). URL: www.vhs-th.de/fileadmin/redaktion/alte_webseite/web/themenschwerpunkte/Inklusion/dvv-Empfehlungen_zur_Barrierefreiheit_VHS-2015-05.pdf (30.10.2018).
- Dönges, Christoph; Köhler, Jan Markus (2015): Zielgruppenorientierung oder Inklusion in der politischen Bildung – Dilemma oder Scheingegenstand?. In: Dönges, Christoph; Hilpert, Wolfram; Zurstrassen, Bettina (Hrsg.): Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 87-98.
- Galle-Bammes, Michael (2012): Die Volkshochschule auf dem Weg zu einer Erwachsenenbildung für ALLE. In: Ackermann, Karl-Ernst u. a. (Hrsg.): Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperation zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung, Berlin, S. 125-134.
- Haar, Gabriele (2014): Inklusion in der Einrichtung umsetzen: Erfahrungen im Kontext Qualitätsmanagement. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung (4): DIY – Do It Yourself, S. 46-48.
- Jacobs, Kurt; Alberti, Irene; Bröker, Irene; Herbst, Michael (o.J.): Respektvolle Begegnungen zum angemessenen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Ein Beitrag zu Artikel 8, Bewusstseinsbildung der UN-Behindertenrechtskonvention. Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost.
- Kubica, Ellen (2016): Barrierefreie Erwachsenenbildung. Ein Projektbericht und Praxisleitfaden für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Weiterbildung.
- Leonhardt, Annette (2002): Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München: Ernst Reinhardt.
- Windisch, Matthias (2012): Erwachsenenbildung inklusiv. Ansatz und Ergebnisse eines Projektes an der Volkshochschule Region Kassel. In: Ackermann, Karl-Ernst u. a. (Hrsg.): Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperation zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung. Berlin